



Beschlussvorlage 2015/183	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 10, Kommunalreferat
	Verfasser(in)	Kommunalreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration	07.07.2015	öffentlich

Jugendsozialarbeit an der Theresia-Gerhardinger Grundschule

Beschlussvorschlag:

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

In der Stadtratssitzung am 16.04.2015 wurde beschlossen, dass sich die Stadt Friedberg an einer halben Stelle für eine Jugendsozialarbeit (JaS) an der Grundschule Friedberg Süd ab dem Schuljahr 2015/16 beteiligt. Ursprünglich war diese Stelle für die Theresia-Gerhardinger-Grundschule vorgesehen, konnte aufgrund geänderter Fördervoraussetzungen jedoch nicht verwirklicht werden. Auf die Vorlage 2015/091 wird verwiesen.

Unabhängig davon besteht der vom Kreisjugendamt und Schulamt festgestellte Bedarf an einer JaS-Stelle an der Theresia-Gerhardinger-Grundschule weiterhin, auch wenn die Fördervoraussetzungen derzeit nicht vorliegen. Aus diesem Grund wurden vom Kreisjugendamt Aichach-Friedberg verschiedene Konstellationen und Möglichkeiten für die dortige Einrichtung einer Jugendsozialarbeit untersucht, insbesondere auch auf die Förderfähigkeit hin.

Eine förderfähige JaS-Stelle wäre demnach frühestens ab 01.01.2017 im laufenden Schuljahr denkbar. Voraussetzung dafür wäre, dass der erforderliche Migrationsanteil von 20% im Oktober 2015 gegeben ist, da dieser zu diesem Zeitpunkt für die Förderbewilligung zugrunde gelegt wird. Aktuell stehen die Chancen gut, dass dieser Wert zum Stichtag im Oktober vorliegt. Der Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund liegt derzeit bei knapp über 20%. Sofern die Quote zum Stichtag nicht gegeben ist, scheidet von Seiten der Regierung von Schwaben eine staatliche Förderung zwingend aus.

Auch eine Kostenteilung zwischen Stadt und Landkreis von je 50% bis zum Vorliegen der Fördervoraussetzungen scheidet aus. Aus Sicht der Regierung wäre ein solches Vorgehen dauerhaft förderschädlich.

Des Weiteren ist das Kreisjugendamt aufgrund geltender Beschlusslage des zuständigen Gremiums gehalten, JaS-Stellen nur bei gesicherter staatlicher Förderung finanziell zu unterstützen.

Es sollte deshalb angestrebt werden, eine JaS-Stelle an der Theresia-Gerhardinger-Grundschule bis zum 01.01.2017 zu verwirklichen, sofern der notwendige Migrationsanteil im Oktober 2015 gegeben ist und damit die Fördervoraussetzung vorliegt.

Ein früherer Start wäre nur in Eigenregie der Stadt möglich, wobei unter dauerhaftem Verzicht staatlicher Förderung der gesamte Aufwand selbst getragen werden müsste.